

## Festlegung von Standards in Ganztagesgrundschulen in (teil)gebundener Form

Ganztageschule ist mehr als nur die Summe aus Unterricht und Betreuung. Ganztagesbildung bedeutet vor allem einen neuen und kindgerechteren Umgang mit Zeit in jedem Bereich durch einen rhythmisierten Tagesablauf. Ein Mehr an Zeit für ein ganzheitliches, kooperatives und altersangemessenes Erleben, Lernen und Erfahren für das Kind.

Die Ganztagesgrundschule umfasst gemäß den Landesvorgaben an vier Wochentagen jeweils acht Zeitstunden, in der Regel von Montag bis Donnerstag von 8 bis 16 Uhr. Sie ist für alle Schüler *verpflichtend* und *kostenfrei*. Die Anwesenheit während der Mittagspause ist freigestellt.

Das Frühangebot ab 7 sowie das Spätangebot bis 17 Uhr können an allen Schultagen der Woche zusätzlich kostenpflichtig gebucht werden. Zusätzlich gibt es ein kostenpflichtiges Ferienangebot; im Zeitrahmen von 7 bis 17 Uhr können 9 Stunden/ Tag gebucht werden.

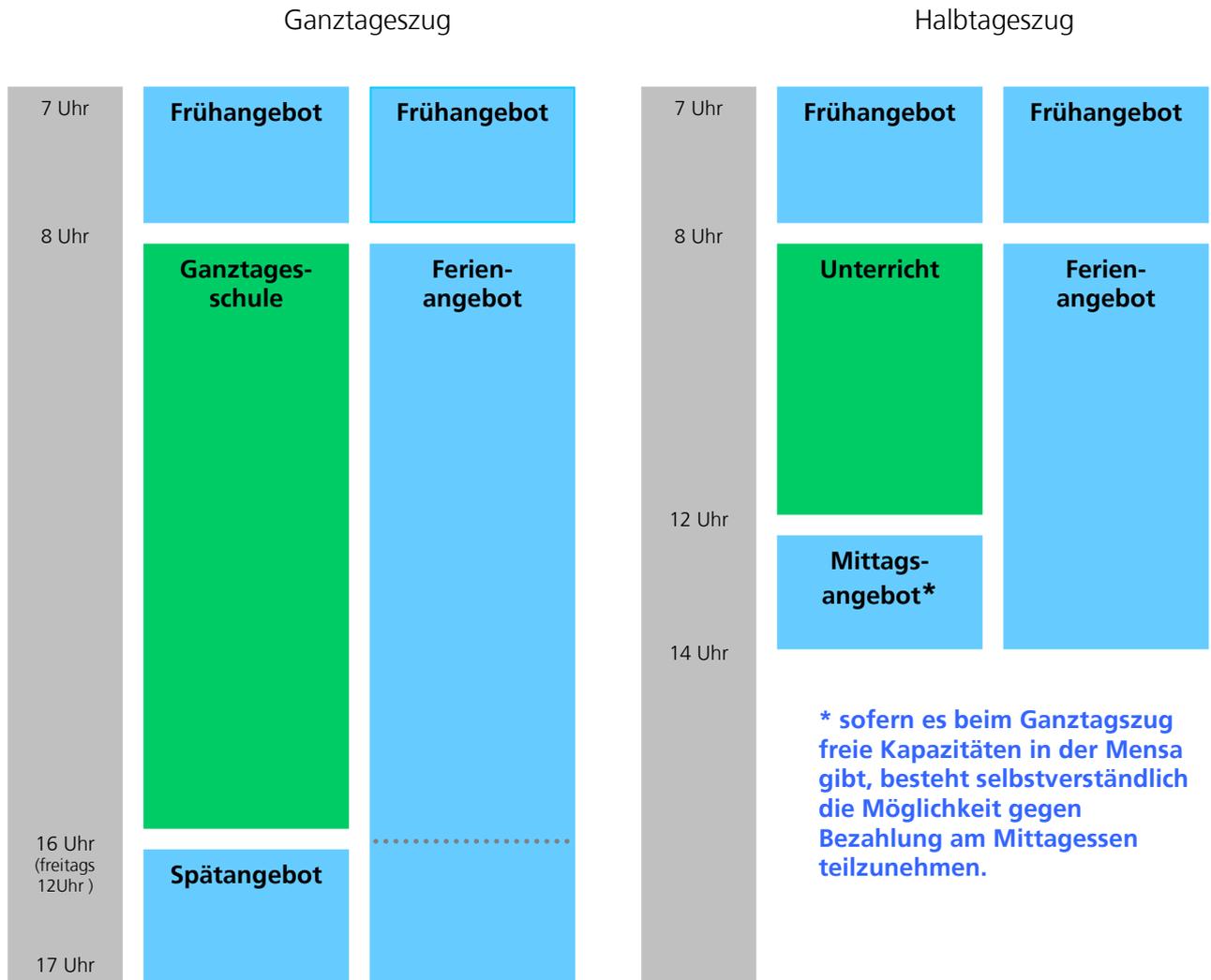
### 1. Bausteine und Zeiten

#### a) der gebundenen Ganztagesgrundschule

7 Uhr	<b>Frühangebot</b> 0,68 €* / Stunde 5 Stunden / Woche	7 Uhr	<b>Frühangebot</b> 0,68 €* / Stunde 5 Stunden / Woche
8 Uhr	<b>Ganztageschule</b> kostenfrei 36 Stunden / Woche - Unterricht nach Kontingenzstundentafel (Ø 5 Unterrichtsstunden rhythmisiert über den Tag verteilt) - Pädagogische Bildungs- und Freizeitangebote - Förder- und Fördermaßnahmen - Individuelles Lernen - Mittagsband mit Mittagessen - Arbeit im Tandem von Lehrkräften und sozialpädagogischen - Bildung, Begleitung, Betreuung in rhythmisierter Form - Kompetent, verlässlich, kindgerecht	8 Uhr	<b>Ferienangebot</b> 0,83 €* / Stunde 0,76 € / Stunde mit Familiencard
16 Uhr (freitags 12Uhr)	<b>Spätangebot</b> 0,83 €* / Stunde 0,76 €* / Stunde mit Familiencard	16 Uhr	(Empty box with a dotted line at the bottom)
17 Uhr	(Empty box)	17 Uhr	(Empty box)

\* Geschwisterermäßigung: bei bis zu zwei Kindern unter 18 Jahren in der Familie 25 %, bei mehr als zwei Kindern unter 18 Jahren in der Familie weitere Ermäßigungen. Mit Bonuscard kostenfrei.

**b) der teilgebundene Ganztagesgrundschule**



Die Entgelte für Früh-, Spät- und Ferienangebot im Ganztageszug sind analog der Kosten der ergänzenden Angebote an der gebundenen Ganztageschule

Früh-, Mittags- und Ferienangebot sind über die VGS abgedeckt; es gilt die aktuelle VGS-Entgelttabelle.

**2. An- und Abmeldung**

Mit der Anmeldung des Kindes an einer gebundenen Ganztageschule nimmt das Kind verbindlich für die gesamte Dauer des Schulbesuchs am Ganztagesbetrieb teil. Ist die Schule eine teilgebundene Ganztageschule, d.h. lediglich ein Zug oder mehrere Züge sind im Ganztagesbetrieb eingerichtet, nimmt das Kind mit Anmeldung am Ganztageszug verbindlich und bis zum Ende des Schulbesuchs daran teil. Ein Wechsel in den Halbtageszug kann nur aus außerordentlichen Gründen erfolgen. Mit Blick auf die Lehrerversorgung ist dies ebenfalls mit dem Staatlichen Schulamt abgestimmt. Die ergänzenden Angebote sind mit der Anmeldung verpflichtend für ein Schuljahr.

### 3. Gruppengröße ( $\triangleq$ i.d.R. der Klassengröße)

Die Gruppengröße variiert je nach Angebots- und Lernelement: Input-Phase, Gruppenarbeitsphase, Individuelles Lernen, erlebnispädagogische Angebote, Bewegungsangebote, Förder- und Fördermaßnahmen usw., derzeit unterschiedliche Gruppengrößen bis max. 28 Schüler (= Klassenteiler der Grundschule). Die durchschnittliche Klassengröße einer Grundschulklasse in Stuttgart liegt bei 21 Schülern.

### 4. Räumlichkeiten

Das gesamte Schulgebäude (u. a. Doppelnutzung vorhandener Unterrichtsräume) und –gelände sowie außerschulische Einrichtungen (Sportplatz, Spielplatz usw.) werden genutzt. Zusätzlich werden mit Einrichtung der Ganztageschule weitere Räume nach dem vom Gemeinderat beschlossenen Raumstandard (siehe Anlage 2c) für Ganztagesgrundschulen geschaffen für z. B.: Ruhe und Entspannung, Bewegung und Toben, Werken und Kreatives, Mediennutzung, Bibliothek, sowie den Verpflegungsbereich mit Aufbereitungsküche und Mensa und einem Arbeitsbereich für die Mitarbeiter des freien Trägers (wenn möglich in räumlicher Nähe/ in Kombination mit dem bestehendem Lehrerzimmer der Schule, um „einfache“ Kooperation zu ermöglichen, mit Büroausstattung). Die zu schaffenden Räumlichkeiten sind abhängig von der Anzahl der am Ganztagesbetrieb teilnehmenden Züge, mindestens jedoch rd. 400 m<sup>2</sup> Programmfläche. Darüber hinaus wird in der Regel das Außengelände auf die Bedarfe der Ganztageschule abgestimmt und entsprechend umgestaltet.

### 5. Mittagessen

- Für alle Schüler der Ganztageschule wird täglich ein warmes, gesundes und kindgerechtes Mittagessen angeboten.
- Nach den Vorgaben des Landes können die Schüler nicht zur Teilnahme am Mittagessen verpflichtet werden.
- Der Schulträger schafft die hierfür notwendigen Räumlichkeiten wie Mensa und Aufbereitungsküche, ggf. Organisation eines Interimbetriebes.
- Das Schulverwaltungsamt organisiert und koordiniert die Ausschreibung eines Caterers bzw. die Vergabe der Mittagessensversorgung an einen Caterer.
- Der Caterer stellt das notwendige Personal und ist zuständig für Abrechnung, Lieferung, Aufbereitung, Ausgabe, Spül- und Reinigungsarbeiten der Küchenflächen und –geräte sowie der Tische im Speiseraum.
- Die Bereitstellung des Essens erfolgt ausschließlich im Verfahren *Cook and Chill* oder *Cook and Freeze*.
- Die Kosten für die Eltern betragen 3,25 €, mit Bonuscard 1,- €, für Getränke, Salat, Haupt- und Nachspeise/ Obst. Die Produktpalette wird vor der Ausschreibung mit der Schulleitung ausgearbeitet.
- Die Übernahme des Differenzbetrages zwischen den tatsächlichen Essenskosten und dem Elternbeitrag bzw. dessen finanzielle Abwicklung erfolgt durch das Schulverwaltungsamt.

## **6. Einrichtung der Räume**

Die Einrichtung der Räumlichkeiten für den Ganztagesbetrieb wird in Absprache mit der Schulleitung und dem freien Träger vom Schulverwaltungsamt geplant und beschafft. Für die Erstausrüstung und Einrichtung der Räume sowie für die Erstausrüstung an Spiel- und Bastelmaterial, Büchern, PC etc. stehen gesonderte Mittel zur Verfügung.

## **7. Bonuscard-Budget**

Die Schule erhält pro Schüler mit Bonuscard 50 € jährlich. Pro Ganztageschüler mit Bonuscard gibt es 100 € jährlich. Für Letzteres legen Schulleitung und freier Träger gemeinsam die Zuständigkeit für die Verteilung der Mittel fest.

## **8. Sachmittel für den Betrieb der GTS**

Pro Ganztagesklasse und Schuljahr erhält die Schule 750 €, die in Absprache mit dem freien Träger für Unternehmungen, Beschaffungen, Bildungsangebote und Büromaterial verwendet werden kann. Darüber hinaus erhält jede Ganztageschule pro Schuljahr 3.000 € für die Wiederbeschaffung von Ausstattungen. In Absprache von Schulleitung, Schulverwaltungsamt und freiem Träger soll dem freien Träger zumindest ein Teil des Budgets zugeteilt werden (ermöglicht schnellere Abwicklung etc.).

## **9. Reinigung**

Die Reinigung wird an die verstärkte Nutzung angeglichen (tägliche Reinigung).